

Teilnahme

3.0 Teilnahme

3.1. Einteilung

Man unterscheidet zwischen Block-Nennung für die gesamte Saison bei den Permanentstartern/ingeschriebene Fahrer und Einzelnennung der Gaststarter für die ausgewählte Veranstaltung.

3.2 Nennvorgang

3.2.1 Die Fahrer geben am Jahresanfang nur einmal ihre Nennung ab und geben unverbindlich an, an welchen Veranstaltungen sie voraussichtlich starten wollen. Diese Jahres-Nennungen für eingeschriebene Fahrer werden als Blocknennungen dem jeweiligen Veranstalter übermittelt. Nennungsschluss ist aus Gründen der Planung (für Klassen-, Gruppeneinteilung, Zeitplanerstellung, etc.) 4 Wochen/28 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungs-Wochenende. Die Höhe des Nenngeldes ist abhängig von der Veranstaltung, Austragungsort und Veranstalter, sie wird dem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt.

Mittels Email wird der Fahrer rechtzeitig (etwa 4 Wochen vorher) aufgefordert, seine Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung kurz zu bestätigen oder abzusagen. Gibt es keine Rückmeldung, verliert er den festen Startplatz für das angefragte Rennen. Eventuelle veranstaltungsbezogene Gebühren, wie (Transponder, Energiepauschale, etc.) sind gesondert beim Veranstalter zu begleichen.

3.2.2 Eingeschriebene Teilnehmer (siehe 2.2.) profitieren von der ermäßigten Nenngebühr, sofern sie den Betrag spätestens 4 Wochen/28 Tage vor dem Veranstaltungsdatum überwiesen haben bzw. per Einzugsermächtigung eingezogen werden kann. Für später eingehende Nennungen wird eine Zusatzgebühr von € 50,- erhoben. Bei Absage oder Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter erfolgt die Rückzahlung des Nenngeldes.

3.2.3 Gastfahrer (siehe 2.3.) geben ihre Nennung auf dem Nennformular für das jeweilige Rennen zum Nennungsschluss ab. Sie erhalten etwa 14 Tage vor der Veranstaltung die Nennbestätigung mit den Unterlagen. Bei Ablehnung der Nennung erfolgt rechtzeitig die Absage und Rückzahlung der bezahlten Nenngebühr.

3.2.4 Nennungen gelten erst als angenommen, wenn die Nenngebühr beglichen wurde. Bei Absage durch den Teilnehmer erfolgt eine Rückzahlung der Nenngebühr mit einer Stornogebühr von:

4 Wochen vor der Veranstaltung mit € 50,-
2 Wochen vor der Veranstaltung mit € 100,-
1 Woche vor der Veranstaltung mit € 150,-

Diese Stornogebühren sind im Zuge einer seriösen Planung notwendig, da kurzzeitige Absagen und die damit verbundene Bearbeitung zusätzlichen Aufwand erfordert.

3.2.5 Für die Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen ist eine Lizenz der jeweiligen Sport- Föderation erforderlich.

Fahrer die keine Lizenz besitzen, geben dies auf dem Nennformular an. Vor Ort kann u.U. eine Veranstaltungslizenz/ Veranstaltungsausweis gelöst oder eine Jahres-Lizenz beantragt werden.

3.3 Wertung der Rennen

3.3.1 Nach Eingang der Nennungen können bei den einzelnen Veranstaltungen die Klassen bei zu geringer Teilnehmerzahl sinnvoll zu einer Startgruppe zusammengelegt und die Rennen/Wertungsläufe gemeinsam gestartet werden. Die Wertung erfolgt getrennt je Klasse.

3.3.2 Die Zeitnahme wird mittels Transponder ermittelt. Jeder Fahrer muss einen funktionierenden Transponder für Training und Rennen an seinem Motorrad befestigt haben. Ein Teil der Fahrer besitzt mittlerweile einen eigenen Transponder. Teilnehmer ohne eigenen Transponder können diesen bei jeder Veranstaltung gegen eine Gebühr ausleihen. .

3.4. Jahreswertung

Für die Saison gibt es zwei Jahreswertungen. Die Jahreswertung für European Moto Classics wird für die Klassen Superbike, und Grand Prix Zweitakt ohne Sonderwertung- oder Hubraumeinteilung im Rahmen der aufgeführten Läufe ausgefahren. Die Moto Trophy in allen Klassen mit Sonderwertung wird wie bisher ausgetragen.

Punkteberechtigt für die beiden Jahres-Endwertungen sind nur die eingeschriebenen Teilnehmer. Sofern sich eingeschriebene Trophy-Teilnehmer hinter Gaststarten platzieren, rücken sie automatisch in der Punktwertung entsprechend nach vorn. Punkte erhält der Fahrer, der mindestens 50 % der Renndistanz zurück gelegt hat.

3.4.1 An einem Wochenende werden 2 Rennen/Wertungsläufe gefahren plus das dazugehörige Training. Anhand der Platzierungen werden die Punkte wie folgt vergeben:

Platz/Punkte: 1/25; 2/20; 3/16; 4/13; 5/11; 6/10; 7/9; 8/8; 9/7; 10/6; 11/5; 12/4; 13/3; 14/2; 15/1

Für die Jahres-Gesamtwertung werden unter Berücksichtigung eventueller Streichergebnisse die noch festzulegenden Rennläufe (nach Veröffentlichung des Terminkalenders) gewertet, Gesamtsieger in der jeweiligen Klasse ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet: 1. Anzahl der Teilnahmen, 2. Anzahl der besseren Platzierungen, 3. wer zuerst die bessere Platzierung erreicht hat.

